

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 67 (1973)
Heft: 19

Rubrik: Unsere Schach-Ecke ; Unsere Rätsel-Ecke

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige Schlangen legen 20 bis 30 Eier in lockere Erde; andere bringen Junge lebend zur Welt. In den Tropen schlüpfen die Schlänglein schon nach vier Tagen aus den Eihüllen. (Bei uns kann es bis 30 Tage dauern.) Kaum auf der Welt, bewegen sie sich mit Windungen vorwärts, und Giftschlänglein beissen empfindlich schmerhaft.

Die Schlangen wachsen bis zu ihrem Lebensende (20 bis 25 Jahre). Da die Häute aber nicht wachsen, müssen sie alle sechs Wochen abgestreift werden, ausgenommen im Winterschlaf.

In der Schweiz gibt es ausser im Wallis, Tessin und Engadin nur wenige Giftschlangen. Dort sind Vipern und Kreuzottern an sonnigen Halden oft anzutreffen. Wanderer sollten daher vorsichtig auf ihre Schritte aufpassen, um nicht auf eine Schlange zu treten. Wird man gebissen, so muss sofort ein Arzt konsultiert (gleich aufgesucht) werden. Dieser kann durch Gegengiftspritzen die Wirkung des «Hölzlensaftes» aufheben.

O. Sch.

Kinderliebender Vermieter

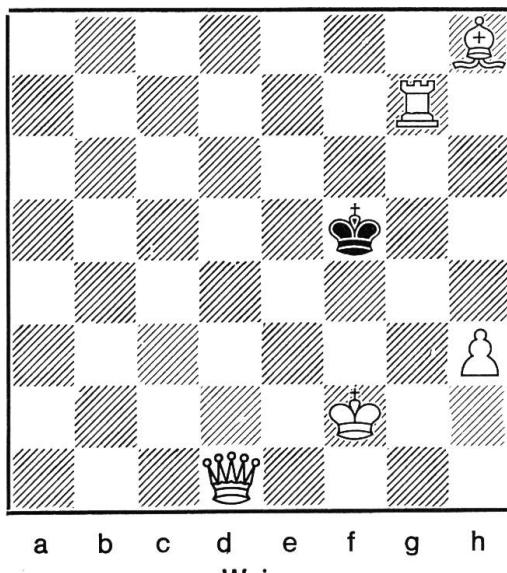
Eine Familie mit drei kleinen Kindern brauchte in einer Grossstadt für die Dauer eines Monats ein grosses möbliertes Privatzimmer als Ferienwohnung. Von einer Zimmervermittlung bekam sie viele Adressen. Aber alle Zimmervermieter winkten ab, als sie die drei kleinen Kinder sahen. Nur bei der letzten Adresse hatten sie Erfolg. Der Vermieter sagte: «Wenn sich Ihre Kinder die Nasen nicht gerade mit den Vorhängen putzen, dann können Sie das Zimmer haben.» — In den ersten Nächten weinte das Kleinste regelmässig um halb eins. Die Mutter konnte es immer wieder bald beruhigen. Aber jeden Morgen erwartete sie, der Vermieter werde wegen dem Kinderweinen reklamieren. — Nach einigen Tagen hatte sich das Kind daran gewöhnt, nicht mehr im eigenen Bettchen schlafen zu können. Es wachte nachts nicht mehr auf. Am nächsten Morgen fragte der Vermieter besorgt, ob alles in Ordnung sei. Er habe das Kind letzte Nacht nicht weinen gehört. Und er habe deshalb nicht mehr recht einschlafen können, weil er befürchtet habe, dem Kinde wäre etwas passiert. Er habe gedacht, es sei vielleicht unter der Decke erstickt! — So etwas hätten sich die Eltern nicht einmal träumen lassen, dass den Vermieter nicht das weinende Kind störte, sondern er sogar besorgt war, weil es einmal nicht weinte!

**

Unsere Schach-Ecke

Schachproblem Nr. 64, 1973

Schwarz



*Lösungen einsenden an
Heinz Güntert, Seidenhofstrasse 6, 6003 Luzern*

Weiss zieht und setzt in zwei Zügen matt.

Kontrollstellung:

Weiss: Kf2, Dd1, Tg7, Lh8 und Bh3 (fünf Figuren)
Schwarz: Kf5 (eine Figur)

Lösung:

- | | | |
|------------|--------------|-------------|
| 1. Tg7—h7! | Sperrzone | |
| 1. do. | Ke4 | 2. Df3 matt |
| 1. do. | Ke6 | 2. Dd7 matt |
| 1. do. | Kg6 | 2. Dh5 matt |
| | Kf4 oder Kg5 | 2. Dg4 matt |

hg.

Unsere Rätsel-Ecke

Liebe Nichten und Neffen,
Diesmal «serviere» ich Euch wieder ein zünftiges
Zahlenrätsel.
Wer hat beim Lösen des magischen Quadrates nie
in die untere Ecke geschaut?
Viel Vergnügen beim Lösen des Rätsels wünscht
Euch wie immer
Euer Rätselonkel

1	2	13	13	12		15	5
2	10	7	11	5		14	16
3	11	14	12	10		2	6
4	4	13	15	22		2	6
5	2	21	22	6		11	11
6	11	1	18	23		12	9
7	11	14	6	7		19	2
8	19	7	12	17		20	19
9	4	13	7	11		2	5
10	10	13	7	11		18	2
11	19	7	11	1		2	5
12	7	19	16	13		1	18
13	22	10	7	5		2	5
14	5	7	2	10		13	11
15	3	15	2	5		2	6

Zahlenrätsel:

1. Im Kanton Zürich gibt es zwei Dörfer mit diesem Namen; eines liegt am Rhein und hat die Postleitzahl 8460, das andere liegt an der Thur und hat die Postleitzahl 8546.
2. Das höchste Fest der Basler.

Alle Lösungen sind einzusenden an:
Herrn Gallus Tobler, Langgasse 57, 9008 St. Gallen

3. Er fährt und arbeitet auf einem Schiff.
4. Mit diesem Instrument machen die Hausfrauen die Teppiche sauber.
5. TEE heisst: Trans-Europ-...!
6. Der nördliche Nachbar von Italien.
7. So heisst eine lange offene Wunde.
8. In einigen Gegenden Deutschlands stellen die jungen Burschen am 1. Mai einen... auf.
9. Früher gab es bei der SBB drei Wagen-...
10. Sie hat auch einen Hals.
11. Für einen Pullover muss man mehrere tausend stricken.
12. Auf dem Brief vom Steueramt steht:...!
13. Als man noch auf dem Holzherd kochte, war ihre Aussenseite russig.
14. Auf der Zehnermarke ist der Freulerpalast in... abgebildet.
15. Passivmitglieder sind Freunde und eines Vereins.

Die drittletzte Reihe ergibt von oben nach unten gelesen das Lösungswort!

Nachträglich eingegangene Lösungen zum Rätsel vom 1. August 1973: 37. Gerold Fuchs, Turbenthal; 38. Marie Jucker Turbenthal; 39. Frieda Lang, Zürich; 40. Herbert Mathis, Hohenems; 41. Werner Stäheli, Braunau/TG; 42. Roland Gimmi, Winterthur; 43. Alois Bürki, Goldach; 44. Brigitte Schwitter, Eschenbach.

Lottomatch

Samstag, 6. Oktober 1973, ab 19 bis 24 Uhr im Restaurant «Meierhof», Killwangen-Spreitenbach AG, drei Minuten zu Fuss vom Bahnhof Killwangen-Spreitenbach AG. — Schöne Preise: Fernseher, Minivelo, Kaffeemaschine, geräucherte Schinken, Salami usw. Je erster Gang gratis.

Freundlich ladet ein

Der Gehörlosen-Sportverein Zürich

Abendunterhaltung in Zürich

Samstag, 20. Oktober 1973; Türöffnung 19 Uhr. Neu: 600 Sitzplätze im Restaurant «Zur Kaufleuten», Pelikanstrasse 18, Nähe Bahnhofstrasse. Tram Nrn. 7, 10, 11 und 13 bis Augustinergasse (Richtung See).

Tanz, Theater, Tombola bis morgens früh 5 Uhr. Programm: Beginn 20 Uhr. Mitwirkende: Schweizer Meister im Kunstradfahren, jugoslawischer Volks- tanz, Original-Guggenmusik Zürich, GSVZ-Mari- netten, GSVZ-Theatergruppe, Ueberraschungen. Tanz mit modernem Orchester.

Freundlich ladet ein

GSVZ: H. R. Kistler